

Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt "Glashütter Damm Ost"

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Beläge
 gem. § 4 (2) BauGB
 Stand: 15.02.2019

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1	Kreis Segeberg						
1.1	17.01.2019	<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
1.2		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen empfehle ich im weiteren Verfahren die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen: Erfassung von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts. <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Aussagen aus dem Landschaftsplan) • Wasser ("-") • Klima ("-") • Luft ("-") • Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope sowie des Landschaftsbildes Im B- Planverfahren ist die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung abschließend zu bearbeiten.	Die genannten Belange wurden vollumfänglich abgearbeitet, es liegen vor: <ul style="list-style-type: none"> • Baugrundgutachten • Immissionsschutzgutachten (Pferdehaltung) • Immissionsschutzgutachten (Lärm) • Potenzialanalyse Artenschutz und Brutvögel • Grünplanerischer Fachbeitrag Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind vollumfänglich in den Umweltbericht eingeflossen. Eine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung wurde durchgeführt und entsprechende Ausgleichsflächen von der Stiftung Naturschutz/ Ausgleichsagentur S-H gem. Textfestsetzung gesichert.	X			
1.3		<u>Wasser — Boden — Abfall</u> <u>SG Abwasser</u> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.	Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten.	X			X
1.4		<u>SG Gewässerschutz</u>					

Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 19 / 0105 des Stuv am 07.03.2019 und StV am 02.04.2019

Hier: Abwägungstabelle

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.5		Keine Bedenken. <u>SG Bodenschutz / Geothermie</u> Bodenschutz	Zur Kenntnis genommen.				X
1.6		Im Plangebiet und angrenzend sind keine Altstandorte und Ablagerungen bekannt.	Zur Kenntnis genommen.				X
1.6		In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden. Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen.	Die Belange des Bodenschutzes wurden im Rahmen der Umweltprüfung abgearbeitet und sind im Umweltbericht aufgeführt.	X			
1.7		Geothermie Das gesamte Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet und in der Verbotszone für Erdwärmesonden, die Entfernung zum nächstgelegenen Trinkwasserbrunnen beträgt rd. 400 Meter. Nach wasserrechtlichen Vorgaben ist in dieser Distanz der Bau/Betrieb von gebohrten, tiefen Erdwärmesonden nur oberhalb des Trinkwasser-Nutzhorizontes möglich. Da die gering wasserdurchlässige Deckschicht oberhalb des Trinkwasser-Förderhorizontes bereits in ca. 15 Meter Tiefe endet und eine Restmächtigkeit von mind. 5 Meter dieser Deckschicht unberührt zu erhalten ist, wären für gebohrte Erdwärmesonden maximale Tiefen von 10 Meter unter Flur zulässig. Flache Erdwärmekollektoren oder Spiralkollektoren können auf den Grundstücken dann eingebaut werden, wenn zwischen Erdwärmeanlage und Trinkwasser-Nutzhorizont eine gering wasserdurchlässige Deckschicht von mind. 2 Meter Mächtigkeit ausgebildet ist. Dies ist nach geologischen vorliegenden Bohrungsinformationen der Fall. Auch in diesen Fällen ist ein wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag bei der unteren Wasserbehörde	Die Hinweise sind bereits in der Begründung enthalten.	x			x
							X
				X			X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.8		des Kreises Segeberg zu stellen. SG Grundwasserschutz Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Hinweis: Die Grundstücke liegen im ausgewiesenen Wasserschutzgebiet Norderstedt, die Wasserschutzgebietsverordnung Norderstedt ist anzuwenden.	Die Hinweise sind bereits in der Begründung enthalten.	X			X
1.9		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
1.10		<u>Sozialplanung</u> Mit der geplanten Bebauung ist mit einem Mehrbedarf an Plätzen zur Tagesbetreuung für Kinder unter 6 Jahren bis zu 30 Plätzen zu rechnen (Variante 4: 8-10 Plätze Krippe, 20 Plätze Elementar), das entspricht je einer Krippen-, bzw. Elementargruppe. Entsprechende Planungen zur Erweiterung einer nahegelegenen Kindertagesstätte sollten so frühzeitig erfolgen, dass die Realisierung mit Bezug des Neubaugebiets erfolgt ist.	Die für Tagesbetreuung zuständige Stelle in der Verwaltung wurde über dieses Baugebiet in Kenntnis gesetzt und wird die erforderlichen Schritte einleiten	X			X
1.11		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
1.12		<u>Klimaschutz</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
2	LKA Schleswig-Holstein 19.12.2018	B-Plan 317 der Stadt Norderstedt hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim	Die Begründung wurde bereits um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.	X			X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekanntem Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)	Die Begründung wurde bereits um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.				
3	Avz Südholstein 07.01.2019	gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens avz Südholstein keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
4	Stromnetz Hamburg 09.01.2019	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.	Zur Kenntnis genommen.				X
5	HVV 04.01.2019	die Hamburger Verkehrsverbund GmbH nimmt gemeinsam mit der SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH zu o.g. B-Plan-Verfahren wie folgt Stellung:					X
5.1		Wie bereits in der Stellungnahme der SVG vom 22.12.2017 angemerkt, befindet sich das Plangebiet außerhalb der im 4. Regionalen Nahverkehrsplan definierten Haltestelleneinzugsbereiche (400 Meter Luftlinie). Das Plangebiet ist demzufolge nicht durch den ÖPNV erschlossen.	Zur Kenntnis genommen.				
5.2		Daher bitten wir um ersatzlose Streichung des letzten Satzes im Absatz zum ÖPNV (Kap. 3.5, S. 11), der unzutreffend eine „ausreichende“ Anbindung durch den ÖPNV konstatiert.	Der unzutreffende Satz in der Begründung wird gestrichen.	X			
6	50hertz Transmission GmbH 28.12.2017	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Wie weisen jedoch darauf hin, dass im Abstand von ca. 80 m östlich	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen.				X X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		zum Planungsgebiet unsere 380-kv-Leitung Hamburg-Nord-Hamburg-Ost verläuft.					
7	Schleswig-Holstein Netz AG 14.12.2018	unsererseits bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
8	GlobalConnect Netz GmbH 03.01.2019	Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.	Zur Kenntnis genommen.				X
8.1		Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
8.2		Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen. Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert. Bitte senden Sie ihre Anfragen für das Bundesland Schleswig-Holstein zukünftig ausschließlich über das Portal www.aliz.de	Zur Kenntnis genommen.				X

Helterhoff

2. 60, Frau Rimka, z.K.

3. III, Herr Bosse, z.K.

4. z.d.A.